

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates Oberndorf** am Donnerstag, den 16. März 2023 im VAZ der **Gemeinde Oberndorf**

## A n w e s e n d e

1. Bgm. Rupert Imlinger (VP) als Vorsitzender
2. Vizebgm. DI Johannes Rathmayr (VP)
3. GV Maria Fellingner (VP)
4. GR Norbert Holzinger (VP)
5. GR Dominik Huber (VP)
6. GR Martin Penetsdorfer (VP)
7. GR Ing. Walter Schmalwieser (VP)
8. GV Gerhard Mühlehner (FP)
9. GR Mario Aichinger (FP)
10. GR Egon Graf (FP)
11. GR Alexander Obermair BSc (FP)
12. GR Daniel Gassner (FP)
13. GR Astrid Reisenauer (SP)
14. GR Tobias Pucher (SP)

<b>Ersatzmitglied</b>	<b>für</b>	<b>Gemeinderat</b>
EM Johannes Raab (VP)		GR Michael Hinterleitner (VP)
EM Mag. Jürgen Zahradnik (VP)		GR Mag. iur. David Heimbuchner (VP)
EM Matthias Burger (FP)		GR Sandra Steinhuber (FP)
EM Jürgen Brandl (SP)		GV Katrin Weidinger (SP)
EM Lotte Köck (SP)		GR DI (FH) Stefan Aumüller (SP)

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL-Stv. Christina Schachinger

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs.2 O.ö.GemO.1990): ---

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§ 18 Abs.4 O.ö.GemO.1990): ---

## Es fehlen:

### entschuldigt:

GR Michael Hinterleitner (VP) – privater Termin  
GR Mag. iur. David Heimbuchner (VP) – privater Termin  
GR Sandra Steinhuber (FP) – beruflich verhindert  
GV Katrin Weidinger (SP) – privater Termin  
GR DI (FH) Stefan Aumüller (SP) – privater Termin  
EM Franz Niedermayr (VP) - krank

### unentschuldigt: ---

**Die Schriftführerin** (§ 54 Abs.2 O.ö.GemO.1990): Sabine Gruber

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder. Sodann stellt er fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich und nachweislich am 09.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 09.03.2023 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 02.02.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Hierauf gibt er die **TAGESORDNUNG** bekannt:

- 1. Bericht des Bürgermeisters**
- 2. Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 6. März 2023**  
BE GR Alexander Obermair
- 3. Rechnungsabschluss 2022; Beschlussfassung**  
BE BGM Rupert Imlinger
- 4. PV Anlage Verwaltungszentrum – Regelung Überschussenergie**  
BE BGM Rupert Imlinger
- 5. Straßensanierungsmaßnahmen 2023; Auftragsvergabe**  
BE Vbgm Johannes Rathmayr
- 6. Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für die Errichtung einer Calisthenics Kraft- und Ausdaueranlage**  
BE BGM Rupert Imlinger
- 7. Kraftwerk Glatzing; Stromanschluss für Reg. KBBE und Arztpraxis; Auftragsvergabe**  
BE GV Maria Fellingner
- 8. +++ABGESETZT+++Flächenwidmungsplanänderung und Änderung des ÖEK der Parzelle Nr. 1377, KG Oberndorf (WG Niederholzham) von Grünland in Sonderausweisung für PV-Anlage; Einleitung des Verfahrens**  
BE Vbgm Johannes Rathmayr  
**Allfälliges**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der TOP 8 „**Flächenwidmungsplanänderung und Änderung des ÖEK der Parzelle Nr. 1377, KG Oberndorf (WG Niederholzham) von Grünland in Sonderausweisung für PV-Anlage; Einleitung des Verfahrens**“ abgesetzt wird.

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

---

Der Bürgermeister informiert, dass er auf Nachfrage bei der Ärztekammer erfahren hat, dass es leider keine Bewerbungen für die Arztpraxis in Oberndorf gibt. Es erfolgt eine erneute Ausschreibung.

AL-Stv. Christina Schachinger hat ihren Hauptwohnsitz in das Bundesland Salzburg verlegt. Im Gemeindevorstand erfolgte der Beschluss zur Ergänzung ihres Dienstvertrages. Sie wird an zwei Tagen in der Woche (vorwiegend Mittwoch und Freitag) im Homeoffice arbeiten. Christina Schachinger ist allerdings in gewohnter Weise unter ihrer Durchwahl telefonisch erreichbar.

Aufgrund eines aktuellen Bauansuchens in der Gartengasse muss der Kanal um ca. 40 m verlängert und der Hauskanalanschluss hergestellt werden. Die Vergabe dazu erfolgte im Gemeindevorstand.

Im VAZ-Ausschuss bzw. Gemeindevorstand wurde über einen neuen Tarif für das VAZ beraten. Für wiederkehrende Veranstaltungen wie Kurse oder Vorträge soll ein Stunden-Tarif eingeführt werden. Die Vereinbarung dazu wird derzeit noch im Ausschuss ausgearbeitet.

Für die Gemeinde Oberndorf wird ein Fahrradbeauftragter gesucht. Bei Interesse ersucht der Bürgermeister ihm das bekannt zu geben. Am 17. April 2023 findet der nächste Termin der Fahrradberatung statt. Dabei wird das Gemeindegebiet mit dem Fahrrad im Hinblick auf die Alltagsradwege abgefahren. Ansprechpartnerin im Amt ist Andrea Silbermayr.

Das Jugendzentrum Schwanenstadt wurde saniert und hat wieder jeden Freitag von 14 bis 21 Uhr für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren geöffnet.

Es gab erneut ein Gespräch mit der Fa. JOKA bezüglich einer möglichen Fernwärmeversorgung für Teile im Gemeindegebiet Oberndorf (Teilgebiet Ortschaft Oberndorf entlang Atzbacher Straße bzw. Fa. JOKA, Betriebsbaugebiet Oberndorf, Gemeindegrenze Schwanenstadt, Wohngebiet Schwanbach)

Die mobilen Geschwindigkeitsmessgeräte sind nach langer Lieferzeit eingetroffen.

Anschließend berichtet er von der Vorsprache (Gemeinde Oberndorf & Schwanenstadt) bei LR Steinkellner am 15. Februar 2023 bezüglich der Nordspange. Bis Jahresende wird vom Land die bestehende Variante überarbeitet und aktualisiert. Die Kosten für diese belaufen sich auf ca. € 30.000,00 (diese Ca.-Kosten wurden anhand eines Beispiels einer anderen Gemeinde genannt – es liegt noch kein Angebot vor) und werden zu 50 % vom Land OÖ und je 25 % von der Gemeinde Oberndorf und der Stadtgemeinde Schwanenstadt finanziert.

Der Bürgermeister informiert, dass die Fa. IBP mit der Bebauung im Bauabschnitt 1 – Am Schwanbach – demnächst beginnen wird.

Die Betriebsansiedelung durch die Fa. Vektor im Betriebsbaugebiet Oberndorf ist derzeit stillgelegt (finanzielle Hintergründe; aktuelle Wirtschaftslage).

Am 22.4. um 12 Uhr findet der Seniorennachmittag im VAZ Oberndorf statt. Die Bewirtung übernimmt der Wirt z'Holzham.

Er ersucht um Vorschläge für die Gestaltung. Die Ausschreibung/Einladung wird nächste Woche ausgeschickt.

## 2. Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 6. März 2023

BE GR Alexander Obermair

---

Auf Ersuchen des Vorsitzenden bringt Prüfungsausschuss-Obmann-Stellvertreter GR Alexander Obermair dem Gemeinderat folgenden Bericht der letzten Prüfungsausschuss-Sitzung vom 06.03.2023 zur Kenntnis:

### 1. **Belegprüfung von 1. November 2022 bis 31. Dezember 2022** (Löschwasserbehälter, ...)

*Bei der Prüfung der Belege wurde folgendes festgestellt:*

*Betreffend Löschteich wird festgehalten, dass aufgrund der Einholung eines Vergleichsangebotes und der Besorgung der Materialien beim jeweiligen Bestbieter eine Kostenersparung von rund 5000 Euro erreicht werden konnte. Das Vorhaben wurde mit 10.740 Euro abgeschlossen.*

*Es wurden noch 8 Belege geprüft und konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Bei 3 Belegen passte der Kommentartext nicht zum tatsächlichen Beleg.*

### 2. **Rechnungsabschluss 2022**

Der Rechnungsabschluss wurde geprüft. Die Ausführungen zum Rechnungsabschluss folgen beim nächsten Tagesordnungspunkt.

### 3. **TOP 10 Firmenumsätze durch Gemeindeaufträge 2022**

*Es wurde im Vorfeld eine entsprechende Liste an die PA-Mitglieder übermittelt. Zu dieser Liste wird folgendes angemerkt:*

*Der Obmann schlägt vor, dass man mit Firmen, welche über Jahre gute Geschäfte mit der Gemeinde gemacht haben, im Zuge der nächsten Ausschreibung Verhandlungen führen soll um besondere Konditionen zu erhalten.*

*Im Idealfall lässt sich bei Straßenbauunternehmen künftig eine Konkurrenzsituation herstellen.*

### 4. **Status Pachtverträge für Spielplätze**

*Wir haben im Gemeindegebiet von Oberndorf 4 Spielplätze. Davon befindet sich ein Spielplatz im Eigentum der Gemeinde, 2 weitere Spielplätze in mittels Pachtvertrags geregelten Nutzungsverhältnis. Für den Spielplatz in Kaiseredt kann zu mindestens von einem mündlichen Vertrag ausgegangen werden. Aufgrund der verhältnismäßig niedrigen Pachtzinse ist das daraus entstehende Risiko relativ gering. Bezüglich Haftungsrisiko bitten wir um Klärung mit der Versicherung, ob grobe Fahrlässigkeit durch den Versicherungsvertrag abgedeckt ist und die Spielplätze auch der Versicherung gemeldet sind.*

### 5. **Allfälliges**

*Der Obmann fragt, ob es bereits einen Erlass betreffend KIG Mittel gibt. Die Durchführungsbestimmungen für den zweiten Teil liegen bereits vor. Bitte um Prüfung in welcher Höhe die Förderung für das Bauvorhaben Arztpraxis herangezogen werden kann.*

Bgm. Rupert Imlinger teilt zu Punkt 4 mit, dass man auf Anfrage beim Gemeindebund die Info erhalten hat, dass wenn die Gemeinde die Baumkontrolle durchdürft, die Haftung automatisch bei der Gemeinde liegt. Im Ausschuss wird man über dieses Thema noch beraten.

**GR Alexander Obermair stellt, nachdem keine Wortmeldungen folgen, den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfungsausschussbericht der Sitzung vom 06.03.2023 zur Kenntnis nehmen.** Der Vorsitzende lässt per Handzeichen über den Antrag abstimmen. **Der Bericht wird einstimmig vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

## 3. Rechnungsabschluss 2022; Beschlussfassung

BE BGM Rupert Imlinger

---

Der Bürgermeister merkt an, dass sich das Plus im Rechnungsabschluss 2022 aus mehreren Faktoren wie zB auch aus der Zurückhaltung im Gemeinderat ergeben hat. Die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft sieht er ebenfalls als ein weiteres Mosaiksteinchen, das dazu beigetragen hat.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt AL-Stv. Christina Schachinger zur Kenntnis, dass der RA 2022 im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bei Einzahlungen von Euro **2.706.230,62** und Auszahlungen von Euro **2.462.562,12** (unter Abzug der investiven Einzelvorhaben und der voranschlagsunwirksamen Gebarung) mit einem Saldo von Euro **+243.668,50** abschließt.

Damit man den reinen Überschuss erhält, müssen davon noch die Rücklagenentnahmen und -zuführungen während des Jahres abgezogen bzw. hinzugerechnet werden. Im Jahr 2022 waren dies nur die Zuführungen aus Zinserträgen auf den Rücklagenkonten (€ 14,91 Ansparrücklage, € 0,01 Straßenbaurücklage, € 8,18 Kanalbaurücklage). Diese Beträge wurden abgezogen und der tatsächliche Überschuss der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich somit auf **€ 243.645,40**.

Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2022 haben sich folgende wesentliche Änderungen bei den Ausgaben und Einnahmen ergeben.

Minderausgaben (auszugsweise):

Pensionen Land OÖ f. Beamte (Todesfall Gräfinger)	18.771,44 Euro
Bauhof 4+ Gemeindestraßen	13.110,96 Euro
FF Schwanenstadt Kostenbeitrag lfd. Betrieb	9.200,00 Euro
Zivilschutz	7.000,00 Euro
KTZ an Pfarre Schwanenstadt	5.445,00 Euro
VAZ Betriebsausstattung	4.160,00 Euro
Instandhaltung Kanal	4.154,02 Euro
Verein Tagesmütter	4.000,00 Euro
Förderung Privatschulbesuch	3.856,00 Euro
Seniorenachmittag	3.500,00 Euro
Zuwendung an Personen	3.000,00 Euro
Rechtsanwaltskosten	2.638,75 Euro

Mehrausgaben (auszugsweise):

Abgangsdeckung Kindergarten	36.283,12 Euro
SHV Beitrag	7.603,83 Euro
Akontozahlung Hochwasserverband f. 2023	5.000,00 Euro
Anteil Sachaufwand 5+ Zentralamt	4.815,41 Euro
Anteil Sachaufwand 5+ Zentralamt EDV	2.790,19 Euro
Bauhof 4+ Abfallabfuhr	2.707,50 Euro
Bauhof 4+ Konkurrenzstraßen (Geh- und Radwege)	2.494,24 Euro

Mehreinnahmen (auszugsweise):

Kommunalsteuer	27.717,86 Euro
Ertragsanteile	43.092,17 Euro
Kanalanschlussgebühren	26.983,85 Euro
Grundsteuer B	5.588,71 Euro
Strafgelder BH Gemeindestraßen	1.987,80 Euro
Verkehrsflächenbeitrag	3.263,62 Euro

Mindereinnahmen (auszugsweise):

---

Die Gemeinde weist mit Jahresende per 31.12.2022 einen **Kassenbestand von 604.093,15** Euro auf, der sich folgendermaßen aufteilt

Bargeld	70,67 Euro
Guthaben Raika-Konto	175.620,47 Euro
Guthaben Sparkassa-Konto	1.189,53 Euro
Rücklage Straßenbau	81,94 Euro
Rücklage Kanal	125.825,76 Euro
Anspar-Rücklage	288.734,08 Euro
Gemeinde-Entlastungspaket-Rücklage	12.570,70 Euro

**Die entsprechenden Kontoauszüge und Sparbücher wurden überprüft und die Stände kontrolliert.**

**Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt per 31.12.2022 Euro 525.504,72.**

Im Jahr 2022 wurden Tilgungen in Höhe von 52.205,01 Euro und Zinszahlungen in Höhe von 4.730,53 Euro getätigt.

Unter Zugrundlegung der Einwohnerzahl per 31.10.2021 mit 1370 Hauptwohnsitze ergibt sich eine **Pro-Kopf-Verschuldung von 383,58 Euro.**

Der Haftungsstand an den Darlehen des RHV Schwanenstadt bzw. am Hochwasserverband Schwanenstadt Umgebung beträgt per 31.12.2022 insgesamt Euro 208.770,66.

Die **Investiven Einzelvorhaben** konnten allesamt ausgeglichen werden.

<b>Vorhaben</b>	<b>Überschuss (+) / Abgang (-)</b>	<b>Summe E/A</b>
Regionale Kinderbetreuungseinrichtung	0,00	107.164,03
Arztpraxis	0,00	16.107,83
Verbandskanal BA.30 (verschoben auf 2023)	0,00	0,00
Lauf- und Calisthenics Parcours (verschoben auf 2023)	0,00	0,00
Gemeindestraßenbau BA 04	0,00	72.484,84
Hauskanalanschlüsse	0,00	37.445,77
Verkehrsflächenbeiträge	0,00	15.938,08
Abwasserbeseitigung Interessentenbeiträge/Anschlussgeb.	0,00	54.321,48
SonderBZ (Pauschalzuschuss)	0,00	55.300,00
Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021	0,00	0,00

Das Nettovermögen der Gemeinde Oberndorf hat sich gegenüber 31.12.2021 mit Stand per 31.12.2022 von **5.658,121,39 Euro um 227.046,82 Euro auf 5.885.168,21 Euro erhöht.**

GR Mario Aichinger bringt vor, dass in der GR-Sitzung im Dezember 2022 bezüglich der Darlehensaufnahme für die Arztpraxis besprochen wurde, dass 2022 € 9.200,00 und 2023 € 248.000,00 mittels Rücklage finanziert werden müssen. Er fragt nach, ob die ca. € 240.000,00 Überschuss dafür zur Verfügung stehen. Mit dem Überschuss könnte man die Darlehensaufnahme reduzieren.

AL-Stv. Christina Schachinger erklärt, dass man gegenüber der Summe von der man in der Dezember-Sitzung gesprochen hat, nicht um € 240.000,00 mehr hat. Im Nachtragsvoranschlag ging man bereits von einem Überschuss von € 100.000,00 aus, die da schon miteinbezogen waren. Es geht also um ca. € 140.000,00 mehr gegenüber dem NVA. Sie weist darauf hin, dass man hierüber bereits im Prüfungsausschuss gesprochen hat. Nachdem sich die Kosten bei der Kinderbetreuungseinrichtung um 20 % gegenüber dem Kostenrahmen vom Land OÖ erhöht haben, und man davon ausgeht, dass das auch für die Arztpraxis zutreffen wird, würde man die Mittel für die Mehrkosten benötigen. Sollte es zu keinen Mehrkosten kommen, könnte die Höhe des Darlehens aber reduziert werden.

EM Jürgen Zahradnik fragt nach, aus welchen Beträgen sich das Nettovermögen zusammensetzt. AL-Stv. Christina Schachinger erteilt die Auskunft, dass mit der Einführung der VRV NEU das gesamte Gemeindevermögen (Straßen, Gebäude usw.) bewertet werden musste. Dazu gab es einen Bewertungsleitfaden vom Land OÖ. Man erhielt dann mit 1.1.2021 einen Anfangsstand (Eröffnungsbilanz) welcher sich nun jährlich durch Anschaffungen, Generalsanierungen bzw. Abschreibungen verändert.

Bgm. Rupert Imlinger merkt an, dass die Haftungen für den RHV Schwanenstadt-Umgebung durch den Gebührenhaushalt gedeckt sind. Wenn man die Höhe des Schuldenstandes mit der Höhe der Rücklagen vergleicht, heben sich diese zwei Stände nahezu auf.

**Der Bürgermeister stellt abschließend, nachdem keine Wortmeldungen mehr folgen, den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:**

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird

**mit einem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von**

Summe Einzahlungen .....	€	+ 2.706.230,62
Summe Auszahlungen .....	€	- 2.462.562,12

---

<b>Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit .....</b>	<b>€</b>	<b>+ 243.668,50</b>
---	----------	---------------------

**im Finanzierungshaushalt mit**

Gesamtsumme Mittelaufbringung.....	€	+ 3.008.558,75
Gesamtsumme Mittelverwendung .....	€	- 2.749.148,44

---

<b>Saldo Liquide Mittel .....</b>	<b>€</b>	<b>+ 259.410,31</b>
-----------------------------------	----------	---------------------

**im Ergebnishaushalt mit**

Summe Erträge .....	€	+ 3.086.432,62
Summe Aufwendungen .....	€	- 2.859.385,80

Entnahmen von Haushaltsrücklagen.....	€	+ 56.433,90
---------------------------------------	---	-------------

<u>Zuweisung von Haushaltsrücklagen .....</u>	<u>€</u>	<u>- 372.278,11</u>
---	----------	---------------------

---

<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen .....</b>	<b>€</b>	<b>- 88.797,39</b>
--	----------	--------------------

genehmigt.

Per 31.12.2022 weist die Gemeinde Oberndorf ein Nettovermögen von **5.885.168,21 Euro** aus, welches sich um 227.046,82 Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht hat.

Die Kreditüber- und Kreditunterschreitungen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2022 werden in der ausgewiesenen Höhe zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Betriebsüberschüsse bei der Abwasserbeseitigung werden für andere Bereiche (Straßenbau etc.) in jener Höhe herangezogen, in der sie in einem inneren Zusammenhang stehen.

Das Abstimmungsergebnis per Handerheben ergibt: **EINSTIMMIGE ANNAHME.**

#### **4. PV Anlage Verwaltungszentrum – Regelung Überschussenergie BE BGM Rupert Imlinger**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass am Dach des Verwaltungszentrum 5<sup>+</sup> eine PV-Anlage mit einer Leistung von 20,88 kWp errichtet worden ist. Für die Anlage gibt es mit der KWG ein Betriebsführungsübereinkommen und für die Einspeisung in das Netz wurde im März 2017 ein Energieliefervertrag für die Einspeisung der Überschussenergie abgeschlossen.

Mit der Änderungskündigung per 01.03.2022 wurden die Einspeistarife auf 0,11 Euro je kWh für die ersten 2.000 kWh und 0,09 Euro je kWh ab 2.001 kWh geändert.

Nachdem durch die Strompreisentwicklung am freien Markt im Herbst viel höhere Einspeistarife erzielt werden konnten (0,5145 Euro im 4. Vierteljahr 2022), haben die 4 Gemeinden den bestehenden Energieliefervertrag mit der KWG fristgerecht gekündigt und es soll über die ÖMAG ein neuer Einspeisvertrag abgeschlossen werden.

Die OeMAG hat nun den Vertrag für die Überschusseinspeisung vorgelegt. Geplant wäre gewesen, den Vertrag der OeMAG mit dem neuen Angebot der KWG für die Einspeisung zu vergleichen und im Anschluss den Liefervertrag mit dem Bestbieter abzuschließen.

Die OeMAG hat den Vertrag über die Abnahme und Vergütung lt. Anlage TOP 4 übermittelt und bereits ein fixes Abschlussdatum mit 09.02.2023 angeführt. Laut nachstehender Ermittlung des Marktpreises bezahlt die OeMAG derzeit 26,86 Cent je kWh.

## Ermittlung des Marktpreises für das 1. Quartal 2023 (auf Basis Phelix-AT)

<b>EEX Grundlast Quartalsfuture (Phelix) - Settlement Price (€/MWh)</b>					
<b>Handelstage</b>	<b>21.Dez 2022</b>	<b>22.Dez 2022</b>	<b>23.Dez 2022</b>	<b>27.Dez 2022</b>	<b>28.Dez 2022</b>
Q1 2023 (Phelix AT)	282,30	266,39	253,25	250,23	242,11
Q2 2023 (Phelix AT)	244,45	234,14	221,28	212,22	208,91
Q3 2023 (Phelix AT)	266,30	255,88	249,51	251,59	244,45
Q4 2023 (Phelix AT)	352,53	336,30	330,63	339,10	331,05
Mittelwert über den jeweiligen Tag	286,40	273,18	263,67	263,29	256,63
<b>Mittelwert über die 5 Tage</b>	<b>268,63</b>				
<b>MARKTPREIS</b>	<b>268,63</b>				

Quelle: <https://www.eex.com/de/marktdaten/strom/futures/phelix-at-futures>

30.12.2022

Die KWG hat nach Anfrage mitgeteilt, dass sie derzeit noch keine Kündigung des Vertrages durch die OeMAG erhalten hat. Die KWG hat ihrerseits noch keine Kündigung des Vertrages durchgeführt und stellt automatisch alle Verträge der Bestandskunden auf die neue Vergütung für die PV-Einspeisung. Die KWG vergütet im Jahr 2023 25,70 Cent je kWh.

**Nachdem derzeit der Strompreis fällt und die OeMAG den Preis vierteljährlich anpasst, ist anzunehmen, dass ab dem 2. Vierteljahr bereits die KWG eine höhere Vergütung für den PV-Strom leistet als die OeMAG. Zudem halten sich die Gemeinden die Möglichkeit des „Sonnengeschenkes“ bei einem Vertrag mit der KWG offen.**

Vergütung PV-Einspeisung durch KWG:

<b>Vergütung PV-Einspeisung nach Ausgleich Treuerabatt<sup>3</sup></b> Euro/kWh exkl. MwSt.	<b>Q1/2023: 0,2570</b>	<b>Q2/2023:</b>
	<b>Q3/2023:</b>	<b>Q4/2023:</b>

Es wird daher seitens des Amtes empfohlen, dass der OeMAG Vertrag so nicht abgeschlossen wird und mit der KWG wieder ein Vertrag für die Einspeisung der Überschussenergie aus der PV-Anlage des Verwaltungszentrum 5+ eingegangen wird.

Nachdem die PV Anlage des Verwaltungszentrum den vier Gemeinden Pitzenberg, Pühret, Rutzenham und Oberndorf bei Schwanenstadt gemeinsam gehört, müssen die dazugehörigen Beschlüsse alle 4 Gemeinderäte fassen.

GR Astrid Reisenauer merkt an, dass in den Sitzungsunterlagen steht, „Die KWG vergütet im Jahr 2023 25,70 Cent je kWh“ und in der Beilage der KWG steht, dass das nur im 1. Quartal 2023 erfolgt.

GR Dominik Huber klärt auf, dass wenn man beispielsweise im 1. Quartal in den Vertrag einsteigt, man das ganze Jahr den Preis garantiert bekommt.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgendes beschließen:**  
**Aufgrund der Preisentwicklung soll der mit der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG geplante Abschluss des Vertrages für die Lieferung der Überschussenergie der Photovoltaikanlage NICHT durchgeführt werden.**  
**Die Lieferung der Überschussenergie der Photovoltaikanlage des Verwaltungszentrum 5+, Atzbacher Straße 20 soll weiter an die Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen, Staig 32, 4690 Schlatt erfolgen.**  
**Der Beschluss über die Kündigung des bestehenden Energieliefervertrages für die Überschussenergie mit der Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen per 31.12.2022 wird aufgehoben.**

Das Abstimmungsergebnis per Handerheben ergibt: **EINSTIMMIGE ANNAHME.**

## 5. Straßensanierungsmaßnahmen 2023; Auftragsvergabe

BE VbGm Johannes Rathmayr

BE Vizebgm. Johannes Rathmayr bringt vor, dass für das Jahr 2023 im Voranschlag für Straßenbaumaßnahmen 51.000 Euro budgetiert wurden. Folgende Sanierungen an Gemeindestraßen hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 9.2.2023 für das heurige Jahr geplant:

Pos 01: Am Wehr, ca. 900 m<sup>2</sup> (Belagssanierung von Kreuzung Atzbacher Straße bis Wehranlage)

Pos 02: Oberweg, ca. 1.000 m<sup>2</sup> (Belagssanierung)

Pos 03: Sanierung Kreuzungsbereich Waldgasse/Winkler Str. mit Herstellung eines Sickerschachtes für das Oberflächenwasser

Bauausschussobmann Rathmayr hat daraufhin für diese Bereiche das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung erstellt und mit Datum vom 15.2.2023 wurden 6 Firmen, welche ebenfalls vom Bauausschuss festgelegt wurde, zur Angebotsabgabe eingeladen.

Die Straßenbauarbeiten wurden im nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung am 6. März 2023 hat nach Prüfung der Angebote folgende Reihung ergeben:

Firma	Angebotssumme inkl. MwSt.	Reihung
<b>Niederndorfer Bau GmbH, Attnang-Puchheim</b>	<b>EUR 64.103,46</b>	<b>1</b>
Hofmann GmbH & Co KG, 4846	EUR 74.531,06	2
Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Haag a.H.	EUR 77.492,33	3
Lang & Menhofer Bau GmbH & Co KG, Pinsdorf	EUR 79.834,00	4
Porr Bau GmbH, Steyrermühl	EUR 84.644,15	5
Swietelsky AG, Linz	EUR 84.763,42	6

Nach Prüfung der Angebote wurde die Fa. Niederndorfer aus Attnang-Puchheim mit einer Angebotssumme von 64.103,46 Euro inkl. MwSt. als Billigstbieter ermittelt. Es wird daher die Vergabe an diese Firma empfohlen.

Im Gemeindevorstand wurde darüber diskutiert, ob der Auftrag in vollem Umfang vergeben und das Baubudget überschritten wird. 50 % der Gesamtausgaben könnten mit KIG Mitteln finanziert werden. Diese Mittel sind im Budget noch garnicht vorgesehen. Aufgrund der Finanzierung aus den KIG-Mitteln und des höheren Überschusses aus dem Rechnungsabschluss 2022 konnte man sich im Gemeindevorstand vorstellen, den vollen Auftrag zu vergeben.

EM Lotte Köck bringt vor, dass ihr ein Anrainer von „Am Wehr“ mitgeteilt hat, dass die Sanierung dieses Straßenzuges durchaus ein oder zwei Jahre zurückgestellt werden könnte.

GR Mario Aichinger teilt mit, dass er sich grundsätzlich dafür eingesetzt hat, dass das Budget für die Straßenbaumaßnahmen 2023 im Hinblick auf die Arztpraxis mit € 51.000,00 begrenzt wird.

Nach Rücksprache mit GR Stefan Aumüller ist für ihn die Erhöhung des Budgets durchaus vertretbar, wenn man die 3 Maßnahmen auf einmal macht und sich damit etwas sparen kann. Wenn man von den angebotenen € 64.000,00 ausgeht, dann bleibt unter Berücksichtigung der Landesmittel für die Gemeinde ein erhöhter zusätzlicher Eigenmittelbetrag von etwa € 9.000,00 gegenüber dem veranschlagten Budget 2023.

Er merkt an, dass wenn dann die Arztpraxis abzuwickeln ist, man vielleicht durchaus die eine oder andere Straßensanierung hintenanstellen könnte.

Bgm. Rupert Imlinger sagt zur Wortmeldung von EM Lotte Köck, dass wenn man Sanierungen rausschiebt, man irgendwann von den Sanierungskosten eingeholt wird.

Weiters merkt er an, dass sich die Summe verringern wird, da man von der KWG eine Refundierung für die Glasfaserkünetten erhalten wird, die ansonsten von der KWG noch

nachgebessert hätten werden müssen. Die genaue Höhe kann er allerdings noch nicht sagen.

Er erwähnt bezüglich der Wortmeldung von GR Mario Aichinger, dass es die interne Fixierung gibt, dass von den ca. € 64.100 die Hälfte aus KIG Mitteln finanziert wird. Diese waren im Voranschlag 2023 noch nicht vorgesehen, da es zu diesem Zeitpunkt noch keinen Erlass der IKD gab. Außerdem kann für die Straßenbaumaßnahmen der jährliche Landeszuschuss in Höhe von 31 % der Gesamtausgaben beantragt werden.

GR Mario Aichinger fragt nach, ob bezüglich der Förderung für kommunale Investitionen von insgesamt ca. € 140.000,00 die € 70.000,00 nur für den Straßenbau verwendet werden dürfen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die gesamten KIG-Mittel knapp € 140.000,00 betragen. Die Hälfte davon muss für Energiesparmaßnahmen (Umstieg auf Wärmepumpen, Errichtung von PV-Anlagen und Speicher, usw.) verwendet werden. Die andere Hälfte kann wie die KIG Mittel 2020 verwendet werden (für uns verwendbar hauptsächlich für Straßenbau und Kanalbau aber auch z.B. für den Ausbau von Radwegen)

Die Mittel können bis 2024 verwendet werden.

GR Aichinger möchte wissen, ob man von den KIG-Mittel definitiv nichts für die Arztpraxis verwenden darf. AL-Stv. Christina Schachinger sagt, dass die Errichtung von Gebäuden im Gemeindeeigentum nur gefördert wird, wenn diese nach dem klimaaktiv Silber-Standard errichtet werden. Sie recherchiert zurzeit noch, was dieser Standard genau bedeutet und was dabei eingehalten werden muss.

**Er stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag für die Straßenbaumaßnahmen 2023 entsprechend der Ausschreibung an die Fa. Niederndorfer Bau GmbH aus Attnang-Puchheim zu den im Angebot vom 06.03.2023 angeführten Konditionen und zum Angebotspreis von € 64.103,46 inkl. MwSt. als Bestbieter zu vergeben.**

Das Abstimmungsergebnis per Handerheben ergibt:

**18 JA-STIMMEN**

**1 Stimmenthaltung (EM Lotte Köck)**

## **6. Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für die Errichtung einer Calisthenics Kraft- und Ausdaueranlage**

BE BGM Rupert Imlinger

---

Bürgermeister Rupert Imlinger bringt vor, dass die Gemeinde Oberndorf am 15. Dezember 2022 den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Calisthenics Anlage mit Laufstrecke gemeinsam mit den Gemeinden Pitzenberg und Atzbach über ein Leader-Projekt gefasst hat.

Im Zuge der Planungen für die Calisthenic Kraft- und Ausdaueranlage wurde vom Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager mitgeteilt, dass die Nutzung der Flächen mit Vereinbarungen gesichert sein müssen und die Bedingung erfüllen müssen, dass die Anlagen 5 Jahre ab Letztzahlung ordnungsgemäß und den Zielen des Vorhabens entsprechend genützt und instandgehalten werden können.

Die Anlage ist in Oberndorf am Grundstück Nr. 631/1, KG Oberndorf geplant, wo der Wasserverband Hochwasserschutz Großraum Schwanenstadt Eigentümer ist. Mit dem Wasserverband muss deshalb eine Nutzungsvereinbarung mit einer Mindestlaufzeit bis zum 30.06.2031 abgeschlossen werden.

Nach Absprache mit dem Hochwasserverband wird die Fläche ohne Verrechnung einer Pacht zur Verfügung gestellt. Eine diesbezügliche Nutzungsvereinbarung wurde ausgearbeitet und bildet die Anlage TOP 6. Die Verbandsversammlung des Hochwasserverbandes ist nach der heutigen Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Nutzungsvereinbarung mit dem Wasserverband Hochwasserschutz Großraum Schwanenstadt (Oberndorf-Pitzenberg-Schwanenstadt) lt. Anlage TOP 6 zum Zweck der Errichtung einer Calisthenics Kraft- und Ausdauersportanlage im Rahmen eines LEADER Förderprojektes mit der Laufzeit 01.07.2023-30.06.2031, wobei sich die Vereinbarung automatisch jeweils um 1 Jahr verlängert, wenn sie nicht von einem Vertragsteil gekündigt wird, zu beschließen. Für die Nutzung der Fläche wird vom Wasserverband kein Pachtzins eingehoben.

Die Anlage TOP 6 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Abstimmungsergebnis per Handerheben ergibt: **EINSTIMMIGE ANNAHME.**

## **7. Kraftwerk Glatzing; Stromanschluss für Reg. KBBE und Arztpraxis; Auftragsvergabe BE GV Maria Fellingner**

---

BE GV Maria Fellingner berichtet, dass für die geplanten Gebäude der Regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (KBBE) und der Arztpraxis ein Stromanschluss notwendig ist. Leider ist das bestehende Versorgungsnetz, wo auch der Kindergarten Oberndorf und die Gemeinde angeschlossen sind, zu schwach für den Anschluss mit den berechneten Werten von 47,5 kW für die KBBE und 18 kW für die Arztpraxis. Deshalb gab es am 14.12.2022 mit der Gemeinde Oberndorf, dem Elektroplaner S&P Engineering und der Kraftwerk Glatzing eGen. einen gemeinsamen Besprechungstermin zur Überlegung der möglichen Varianten.

Folgende Möglichkeiten für einen Stromanschluss wurden diskutiert.

**Variante 1:** Neue Niederspannungsleitung von Trafostation HB-Technik (Parallelkabel), geschätzte Kosten ca. € 130.000 (Kosten zu 50 % teilbar mit KWG - € 65.000 Gemeinde)

**Variante 2:** neuer Mast-Trafo auf dem Parkplatz hinter dem Gemeindeamt; geschätzte Kosten ca. € 100.000 (1/3 Kostenübernahme durch die Gemeinde, ca. € 33.000)

**Variante 3:** Anschluss an Netz OÖ Versorgungsgebiet gegenüberliegende Seite Atzbacher Straße.

Zur Variante 3 gibt es mit Datum vom 6. März 2023 die Auskunft der Netz OÖ, dass es keinen Gebietstausch mit der KWG geben wird und deshalb keine Angebotslegung von ihnen erfolgt.

Man kam bei der Besprechung überein, dass – vorbehaltlich des Angebots der Netz OÖ, welches sich nun erübrigt hat – die Variante 2 befürwortet wird. Dazu liegt mittlerweile von der Kraftwerk Glatzing eGen je ein Angebot für den Stromanschluss (Netzzutrittsentgelt und Netzbereitstellungsentgelt) der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und der Arztpraxis vor (exkl. MwSt):

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung:	€ 33.523,97
Arztpraxis:	€ 13.220,54

Es wird angemerkt, dass die Gemeinde beim Vorhaben der KBBE vorsteuerabzugsberechtigt ist, bei der Arztpraxis jedoch nicht.

Die Angebote ANA 2300006 (Arztpraxis) und ANA 230007 (KBBE) vom 08.02.2023 sowie die zugrundeliegende Berechnung der Kraftwerk Glatzing eGen bilden die Anlage TOP 7.

Es wird vorgeschlagen, die Herstellung des Stromanschlusses für die neuen Gebäude der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung sowie der Arztpraxis Oberndorf an die Kraftwerk Glatzing eGen zu vergeben.

Die Stromanschlusskosten für die KBBE (€ 33.523,97) sind Projektkosten und werden über den Aufteilungsschlüssel anteilig auf alle beteiligten Gemeinden aufgeteilt.

Die Berichterstatterin stellt abschließend den Antrag an den Gemeinderat die Herstellung des Stromanschlusses für die neuen Gebäude der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung sowie der Arztpraxis Oberndorf an die Kraftwerk Glatzing eGen zu den Angeboten ANA 2300006 (Arztpraxis) und ANA 230007 (KBBE) vom 08.02.2023 (€ 33.523,97 exkl. MwSt. KBBE und € 13.220,54 exkl. MwSt. Arztpraxis) zu vergeben.

Die Anlage TOP 7 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Abstimmungsergebnis per Handerheben ergibt: **EINSTIMMIGE ANNAHME.**

**8. +++ ABGESETZT +++ Flächenwidmungsplanänderung und Änderung des ÖEK der Parzelle Nr. 1377, KG Oberndorf (WG Niederholzham) von Grünland in Sonderausweisung für PV-Anlage; Einleitung des Verfahrens BE Vbgm Johannes Rathmayr**

---

**Allfälliges**

---

GR Gerhard Mühleher teilt mit, dass im Gemeindevorstand berichtet wurde, dass die Brücken über den Schwanenbach bei der Gewerbestraße und Schwanbachfeld sanierungsbedürftig sind. Er möchte wissen, wann die Sanierungen erfolgen.

Bgm. Rupert Imlinger erteilt die Auskunft, dass keine Einbruchgefahr besteht. Mit dem Bauhof ist vereinbart, dass sobald die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind, die Brückensanierungen in Eigenregie durchgeführt werden.

Die Flurreinigungsaktion findet heuer am Samstag 25. März, zu der auch die Gemeinderatsmitglieder eingeladen sind, statt.

Bgm. Rupert Imlinger merkt an, dass sich die Jägerschaft wieder an der Aktion beteiligen wird.

Nachdem alle fünf Gemeinden am gleichen Tag die Flurreinigungsaktion durchführen, wird noch abgeklärt, ob man zu den Bauhoffahrzeugen noch zusätzliche Transportmittel benötigt.

GR Mario Aichinger hat noch eine Frage zu den Mitteln aus dem kommunalen Investitionsprogramm. Er hat im Radio gehört, dass 5 % der KIG Mittel für Vereinsförderungen verwendet werden dürfen und fragt, ob der Verein in der Gemeinde ansässig sein muss. Auf Nachfrage erteilt AL-Stv. Schachinger die Auskunft, dass 5 % von der Gesamtsumme der KIG-Mittel (nicht von der Hälfte) dafür verwendet werden können. Die Förderung erfolgt aber auf Antrag der Gemeinde bei der Bundesbuchhaltungsagentur und nicht auf Antrag des Vereins. Sie wird GR Mario Aichinger dazu die Durchführungsbestimmungen bzw. Förderkriterien übermitteln.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02.02.2023 wurden keine Einwände vorgebracht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:29 die Sitzung.



(Vorsitzender)



(Schriftführerin)

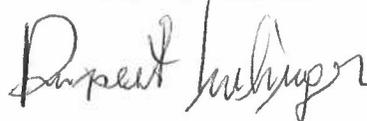
### VERMERK:

Gegen die vorliegenden Verhandlungsschriften\* wurden bis zur – bzw. während der Sitzung vom 15.06.2023 keine Einwendungen erhoben\*, ~~wurden Einwendungen vorgebracht und der beigeheftete Beschluss gefasst\*~~.

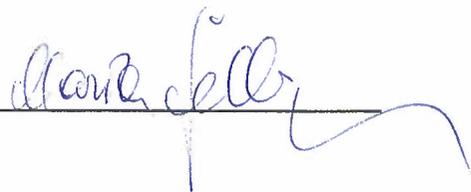
Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird bestätigt:

Oberndorf, am 15.06.2023

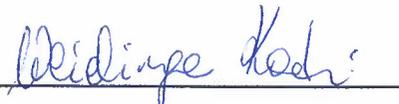
Der Vorsitzende:



ÖVP-Fraktion:



SPÖ-Fraktion:



FPÖ-Fraktion:

